

Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
Bornstraße 2
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen in Angelegenheiten des ruhenden Straßenverkehrs finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Parkverstöße“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie zur Sicherung/Entfernung behindernd abgestellter Kraftfahrzeuge erhoben.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 32, 49 Straßenverkehrsordnung (StVO) und §§ 56, 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Kfz-Kennzeichen, Kfz-Marke und Kfz-Typ
- Name, Vorname, Anschrift der Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer

6. Quelle der personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und/oder Personen erheben bzw. von diesen erhalten.

Dies können sein:

- andere öffentliche Stellen: Kraftfahrtbundesamt, Straßenverkehrsämter, Polizei, Finanzämter
- andere nicht-öffentliche Stellen: Versicherungen
- andere Dritte: Anwohner, Passanten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachdiensts Bürgerdienste und öffentliche Ordnung an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Fachdienst Finanzen (Kasse) der Stadt Wetter (Ruhr)
- andere öffentliche Stellen: Kraftfahrtbundesamt Flensburg, Polizei, Justizbehörden

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachdiensts Bürgerdienste und öffentliche Ordnung erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.